

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **28**

Ausgabetag **24.04.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

65	22.04.21	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Beobachtungsgebietsanordnung in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest	216
----	----------	--	-----

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

zur Aufhebung der Beobachtungsgebietsanordnung in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung wird folgende Anordnung getroffen:

1. Das mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 eingerichtete Beobachtungsgebiet wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Begründung:

In einem Hausgeflügelbestand in Münster-Handorf in der Stadt Münster ist am 25.03.2021 der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden. Daraufhin hat die Stadt Münster um den Ausbruchsbetrieb einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet gebildet.

Da diese Restriktionszonen im östlichen Bereich die Grenze zum Kreis Warendorf überschreiten, wurden mit Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 ein Anschlussperrbezirk und ein Anschlussbeobachtungsgebiet gebildet.

Nachdem die erforderlichen Maßnahmen in dem mit meiner Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 festgelegten Beobachtungsgebiet durchgeführt worden sind, ist die angeordnete Schutzmaßregel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Das zuständige Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38, kann auf Ihren Antrag hin die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung).

48231 Warendorf, 22.04.2021

gez.

Dr. Olaf Gericke